



EU-Nachhaltigkeit: Ukraine-Krieg als Zäsur

Nach den Taxonomie-Regeln für ökologische Nachhaltigkeit, die 2021 in Kraft getreten sind, arbeitet die EU auf Basis der UN-Charta 2030 an weiteren Dimensionen. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine stellt die Nachhaltigkeitsstrategie auf den Prüfstand.



Marion Dezenter
Senior Country Analyst
Tel. 069/91 32-28 41

Die UN-Charta 2030 nennt 17 Nachhaltigkeitsziele („Sustainable Development Goals“, SDGs), zu denen sich auch die EU verpflichtet hat. Bislang hat der **ökologische** Aspekt des ESG-Spektrums in ihren Regulierungsbestrebungen ein klares Übergewicht: Ende 2019 hat die EU den „Green Deal“, verabschiedet, mit dem die Wirtschaft bis 2050 klimaneutral werden soll. Bei Umweltaspekten wollen die Mitgliedsländer allerdings nicht Halt machen, sondern mit der **sozialen** Dimension sowie der nachhaltigen Unternehmensführung (**Governance**) alle drei ESG-Aspekte nach und nach zur Basis wirtschaftlichen Handelns machen.

Eine Taxonomie für jeden Teilbereich soll anhand konkreter Kriterien die Beurteilung ermöglichen, ob ein Unternehmen nachhaltig handelt. Dadurch sollen sich Investoren gezielt für Anlageformen entscheiden können, die z.B. Ressourcen schonen oder den sozialen Wandel fördern. Erklärte Absicht der EU ist ein **Lenkungseffekt auf Kapital**, um so die Wirtschaft mehr und mehr in Richtung Nachhaltigkeit umzubauen.

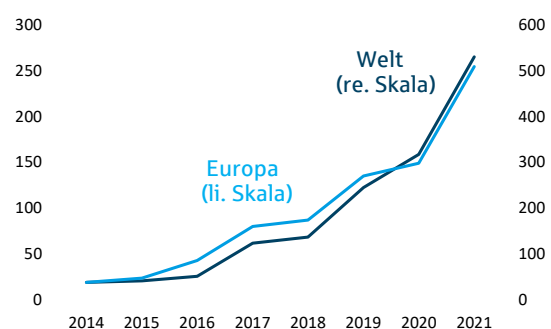
Diese Umstellung bringt in der EU eine Fülle neuer Verordnungen und Regulierungen mit sich. Die Abstimmungen sind aufgrund unterschiedlicher Interessenlagen oft schwierig. Zusätzlich sieht sich die Gemeinschaft durch die aktuelle Geopolitik vor ganz neue Fragen gestellt, die ebenfalls Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit haben. Vieles ist in Bewegung – Zeit für ein Update des letzten Länderfokus der Helaba zum Thema „Nachhaltigkeit in der EU“ vom 9. Juni 2021¹. Die folgenden Seiten geben einen Überblick über ausgewählte **Neuentwicklungen** sowie einen Ausblick auf anstehende **Entscheidungen** und mögliche **Probleme**.

Nachhaltigkeit als eigenständiges Anlageargument

Schon heute sind Anleger an nachhaltigen Investments interessiert. Dies lässt sich aus dem weltweit, aber auch in Europa **stark gestiegenen Neuemissionsvolumen** bei grünen Anleihen schließen.² In der EU sind dabei Frankreich und Deutschland die Schwerkichte. In gewissem Umfang sind Investoren dabei offenbar sogar bereit, einen geringeren Ertrag in Kauf zu nehmen. Für den Emittenten macht dieses sogenannte „**Greenium**“ – die im Vergleich zu Anleihen gleicher Laufzeit etwas geringere Verzinsung – die Ausgabe „grüner“ Anleihen etwas attraktiver als allein der Druck durch EU-Regelungen.

Grüner Trend am Kapitalmarkt

Jährliches Neuemissionsvolumen Green Bonds, Mrd. US-Dollar



Quellen: CBI, Helaba Research & Advisory

¹ siehe Helaba Fokus „[Nachhaltigkeit in der EU: Facetten- und folgenreich](#)“ vom 9. Juni 2021

² siehe Helaba Fokus „[Finanzplatz: Deutsches Finanzzentrum nachhaltig vorwärts](#)“ vom 9. Juni 2022

EU-Nachhaltigkeitsbestrebungen in unterschiedlichen Stadien – eine Auswahl

Am weitesten fortgeschritten ist die EU im Hinblick auf die Umweltziele. Hier liegt bereits eine umfangreiche Datenbasis vor und die spürbaren Auswirkungen des Klimawandels unterstreichen die Dringlichkeit. Aber auch die anderen beiden Dimensionen rücken in den Fokus. Das EU-Gesetzgebungsverfahren, das z.T. mehrfache Abstimmungsrunden im sogenannten Trilog zwischen Kommission, Parlament und Rat erfordert, ist jedoch recht zeitaufwändig. Auch heterogene Ausgangsbedingungen in den Mitgliedsländern sowie eine intensive Lobbyarbeit von Interessenverbänden tragen nicht zur Beschleunigung bei.

Ökologische Dimension: Mitten im Prozess

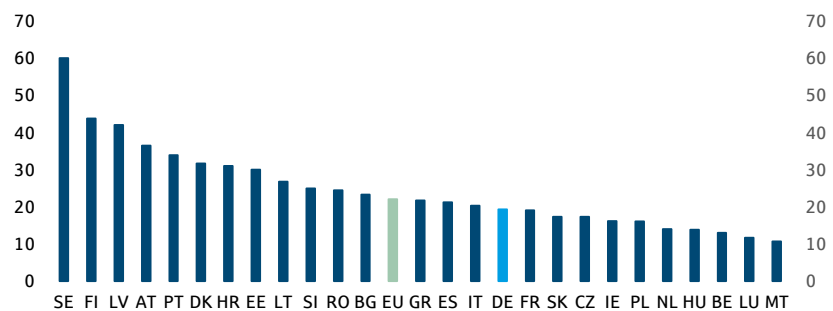
Auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2050 strebt die EU als Meilenstein die Reduzierung der Klimagasemissionen um 55 % bis 2035 an. Erreicht werden soll dies unter der Überschrift „Fit for 55“. Hier hat die Kommission ein umfangreiches Gesetzespaket vorgelegt, das eine Reform des 2005 in Kraft getretenen EU-Emissionshandelssystems, die Schaffung eines CO₂-Grenzausgleichsmechanismus⁴ und einen neuen Klima-Sozialfonds umfasst. Dieser soll Einnahmen aus Emissionshandel und CO₂-Abgabe an schwächere Mitgliedstaaten sowie EU-Bürger umleiten und sie bei der ökologischen Umstellung unterstützen. Die **Verhandlungen im Trilog** mit den anderen EU-Institutionen sollen **im Herbst** beginnen.

Ebenfalls im Rahmen von „Fit for 55“ hat der Rat der EU-Energieminister Ende Juni ein **verbindliches Energieeffizienzziel** festgelegt und den angestrebten **Anteil erneuerbarer**

Energien bis 2030 von 32 % auf 40 % angehoben. Aktuell werden 22 % erreicht. Wie ehrgeizig die Zielsetzung ist, wird beim Blick auf die Konsequenzen für den Energieverbrauch deutlich: Um die Werte zu erreichen, muss der Primär- und Endenergieverbrauch der EU gegenüber aktuellen Prognosen bis 2030 um 9 % gesenkt werden. Auch die Absicht, Verbrennermotoren bis 2035 in der EU de facto abzuschaffen, wird – zumal für die deutsche Wirtschaft mit ihrem Schwerpunkt Automobilindustrie – große Umstellungen nach sich ziehen.

Große Unterschiede bei der Nutzung erneuerbarer Energie

Anteil erneuerbarer Energie am Brutto-Endenergieverbrauch 2020, %



Quellen: Eurostat, Helaba Research & Advisory

Ein Drittel der EU-Mittel für die Agrarpolitik

Anteile der Politikbereiche im EU-Finanzrahmen 2021-2027, %



*u.a. Forschung & Innovation, Digitalisierung, Erasmus+, humanitäre Hilfe
Quellen: Europäischer Rat, Helaba Research & Advisory

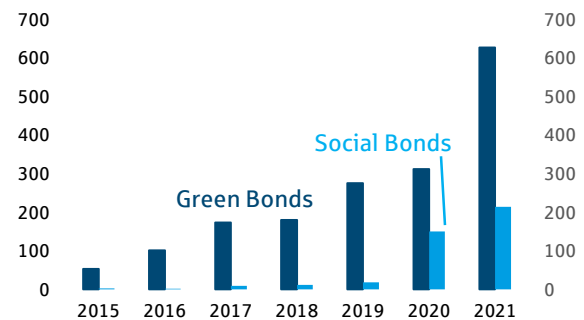
Besonders groß ist der Hebel für Nachhaltigkeit bei der **Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)** der EU. Im aktuellen Finanzrahmen 2021 bis 2027 wird dafür rund ein Drittel der gesamten Mittel aufgewendet. Durch eine Neuorientierung der GAP ab 2023 sollen 40 % des Budgets zum Klimaschutz beitragen. Mit der Verpflichtung der Mitgliedstaaten, die Arbeits- und Sozialbedingungen von Beschäftigten in der Landwirtschaft zu verbessern, wird zusätzlich die soziale Dimension der Nachhaltigkeit aufgegriffen. Auch vom Lebensmittel-Kapitel des EU-Green Deal, der „Farm to Fork“-Strategie, ist die GAP direkt betroffen. Im Juni stellte die EU-Kommission ihren Plan zur Halbierung der Pestizidmengen bis 2030 vor, was umfangreiche Auswirkungen auf die Landwirtschaft haben dürfte.

Soziale Dimension: Der Aufschlag ist gemacht

Bei den UN-Nachhaltigkeitszielen spielen soziale Aspekte eine wichtige Rolle. Für das Ziel der EU, Gelder in nachhaltiges Wirtschaften zu lenken, müssen daher auch hier transparente Kriterien definiert werden. Ende Februar hat die **Plattform für nachhaltiges Finanzwesen** („Platform on Sustainable Finance“), ein Expertengremium der EU-Kommission, ihren **Abchlussbericht zur Sozialtaxonomie** vorgelegt. Darin werden drei Ziele sozialer Nachhaltigkeit genannt: menschenwürdige Arbeit (einschließlich der Lieferketten), ein angemessener Lebensstandard in Kombination mit dem Wohlbefinden der Verbraucher sowie eine inklusive und nachhaltige Gesellschaft.

Social Bonds: Interesse nimmt zu

Neuemissionen, Mrd. US-Dollar



Quellen: BloombergNEF, Helaba Research & Advisory

Die Begriffe lassen bereits die Schwierigkeiten bei der Konkretisierung erahnen. Im Vergleich mit der Umwelttaxonomie ist die Definition und Quantifizierung der sozialen Kriterien deutlich komplizierter, auch die erforderliche Datenbasis dürfte nur schwer zu erheben sein. Aufgrund des immensen Verhandlungsaufwands für die Umwelttaxonomie erscheint die **Einigung auf eine Sozialtaxonomie** in der verbleibenden Zeit des Kommissions-Mandats **bis zur Europawahl 2024 fraglich**.

Governance-Dimension: Im Planungsstadium

Die nachhaltige Unternehmensführung komplettiert das ESG-Spektrum, das die EU in Taxonomien fassen will. Die Vielfalt der damit verbundenen Aspekte ist hier wohl am größten. Denkbar wäre etwa der Blick auf das Risikomanagement sowie auf die Innovationsfähigkeit, die Steuertransparenz, das Lieferkettenmanagement, den Umgang mit Korruption oder Genderthemen. Dabei zeigt sich, dass die Governance-Dimension **Überschneidungen zu den beiden anderen Taxonomien** haben wird. Aktuell sind die Arbeiten auf EU-Ebene dazu erst in den Anfängen. Jedoch existieren internationale Grundsätze, wie der Global Compact der Vereinten Nationen, die Standards der Internationalen Arbeitsorganisation ILO und die UN-Konvention gegen Korruption, an denen sich die Unternehmen orientieren können.

Untrennbar mit einer nachhaltigen Unternehmensführung verbunden ist die Einbeziehung der Lieferketten. Im Februar 2022 hat die Kommission einen **Entwurf für eine EU-Lieferkettenrichtlinie** vorgestellt, der sowohl die Menschenrechte und die Arbeitsbedingungen als auch den ökologischen Wandel in den Blick nimmt und damit Aspekte aus allen drei Dimensionen enthält. Kleine und mittlere Unternehmen sind vom Kommissionsvorschlag nicht direkt betroffen, werden aber über Lieferbeziehungen tangiert. Nach der Billigung durch Rat und Parlament haben die EU-Staaten zwei Jahre Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Umfangreiche Offenlegungspflichten zunächst für ökologische Nachhaltigkeit

Das Instrument zur Beurteilung von Wirtschaftsaktivitäten im Hinblick auf ökologische Aspekte ist mit der **grünen Taxonomie** bereits in Kraft getreten. Sie umfasst sechs Umweltziele, anhand derer die ökologische Nachhaltigkeit eines Unternehmens gemessen werden soll. Bereits seit Anfang Januar 2022 müssen einige Unternehmen Angaben über die Ziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ machen. Nach und nach wird nicht nur der Umfang der Berichtspflichten, sondern auch der Kreis der Berichtspflichtigen ausgedehnt.

Für Unternehmen des Finanzsektors gelten seit März 2021 erste Offenlegungspflichten im Rahmen der SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation). Die Nonfinancial Reporting Directive (NFRD) von 2014 soll mit der Richtlinie zur **Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD)** ein umfassendes Update erhalten. Der Trilog der EU-Institutionen dazu wurde im Juni abgeschlossen. Geplant ist ein Stufenmodell u.a. in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße, so dass ab 2027 (in Ausnahmefällen 2028) selbst kapitalmarktorientierte Klein-

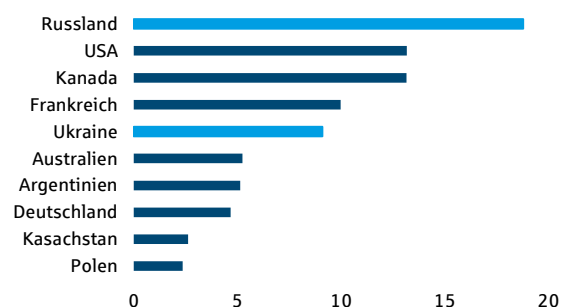
Unternehmen Nachhaltigkeitsinformationen bereitstellen müssen. Geplant ist außerdem, auch größere Unternehmen außerhalb der EU, die im EU-Gebiet Tochtergesellschaften haben, zur Berichterstattung zu verpflichten. Der **Taxonomie-Kompass der EU**³ soll die Überprüfung, ob eine Wirtschaftsaktivität taxonomiekonform ist, erleichtern. Derzeit laufen zudem Konsultationen, bei denen interessierte Stakeholder Rückmeldungen zu den **Entwürfen der ESRS** (European Sustainability Reporting Standards) geben können. Sie definieren in 13 Kapiteln für alle ESG-Aspekte Struktur und Umfang der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Im Kundenkontakt müssen Finanzdienstleister bei Anlageberatungen bereits **ab August 2022 Nachhaltigkeitspräferenzen abfragen**. Es ist davon auszugehen, dass die Offenlegungspflichten in den Unternehmen einen enormen Vorbereitungsaufwand auslösen.

Ukraine-Krieg – der „Game Changer“ für Nachhaltigkeit?

Der russische Angriff auf das EU-Nachbarland Ukraine im Februar stellt die Nachhaltigkeitspolitik der Union vor neue Herausforderungen. Neben militärischen Aspekten traten schnell die Konsequenzen für die **Energie- und Nahrungsmittelsicherheit** in den Fokus. Denn der Krieg legt die ausgeprägte Abhängigkeit vieler EU-Länder von Importen aus dem Kriegsgebiet offen, so etwa bei Gas und Öl, aber auch bei Weizen und Ölsaaten. Hinzu kommen Zulieferungen von zentraler Bedeutung für einzelne Branchen, wie Kabelbäume für die Kfz-Industrie. Bei **Weizen** kommen **fast 30 %** der weltweiten Exporte aus einem der beiden Länder – davon rund zwei Drittel aus Russland.

30 % der Weizenexporte aus der Kriegsregion

Anteil an den weltweiten Weizenexporten 2020, %

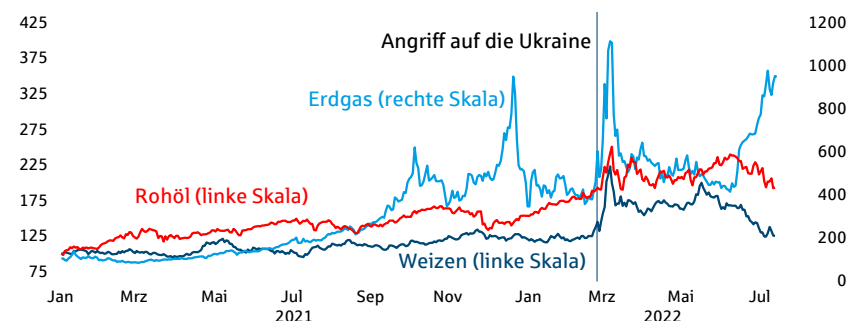


Quellen: Macrobond, Helaba Research & Advisory

Trotz der Sanktionen gegen Russland will die EU die Versorgungssicherheit gewährleisten. Anfang März hat die Kommission das Programm „**RePowerEU**“ vorgestellt, das die Abhängigkeit von russischen Energieimporten rasch verringern soll. Geplant sind u.a. die Diversifizierung von Bezugsquellen, Einsparungen, der Ausbau erneuerbarer Energien sowie die Substitution fossiler Brennstoffe in Verkehr und Industrie. Die Finanzierung soll z.B. aus der Wiederaufbaufazilität der EU erfolgen. Grenzen werden der Ausbaugeschwindigkeit durch **Fachkräftemangel**, **Lieferschwierigkeiten** und auch durch **Bürokratie** gesetzt. Insofern verwundert es nicht, dass die Länder beschlossene Pläne zum Kernkraftausstieg überdenken und Kohlekraftwerke reaktivieren. Auch Fracking ist wieder ein Thema.

Deutliche Verteuerung nach Kriegsbeginn

Rohstoffpreise, Index, 1.1.2021 = 100



Quellen: Macrobond, Helaba Research & Advisory

Zur Jahreswende brachte die Kommission den Vorschlag ein, **Gas und Kernkraft zu Übergangstechnologien** zu erklären. Nach heftigen Kontroversen hat das EU-Parlament im Juli mehrheitlich zugestimmt, Klagen dagegen wurden bereits angekündigt. Die **rasant gestiegenen Rohstoffpreise** sind nicht nur 2022 ein Problem, sondern dürften auch in den nächsten Jahren erhöht bleiben, selbst wenn sie mit dem schwächeren Wachstum der Weltwirtschaft tendenziell wieder nachgeben.

Hohe Inflationsraten erschweren es, die Bevölkerung zusätzlich mit Umstellungskosten für die Energiewende zu belasten.

³ EU Taxonomy Compass | European Commission (europa.eu)

Strategien auf dem Prüfstand

Auch die zum Green Deal gehörende „**Farm to Fork**“-Strategie steht als Folge des Ukraine-Kriegs teilweise auf dem Prüfstand. So sind die Kommissionspläne zur Halbierung der eingesetzten Pestizidmengen in Europa umstritten. Der tschechische Agrarminister Černý, dessen Land bis Ende 2022 die EU-Ratspräsidentschaft innehat, sprach sich dafür aus, „Farm to Fork“ zugunsten der Nahrungsmittelsicherheit hintenan zu stellen.

Durch den Krieg werden Prioritäten neu bewertet, **langfristige Nachhaltigkeitskonzepte durch kurzfristige Kriseninterventionen relativiert**. Eine generelle Abkehr von den Zielen ist zwar nicht zu befürchten. Eher dürften Teilaspekte wie der Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt werden, während sich andere verzögern, z.B. der Ausstieg aus der Kohleverstromung. Das Ausweichen auf Bezugsquellen, die bisher wegen demokratischer Bedenken gemieden wurden, muss beim Thema Lieferketten wohl zunächst ausgeklammert werden.

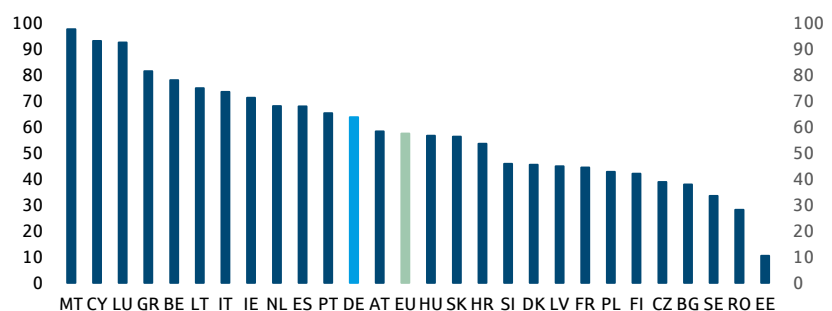
Zahlreiche Stolpersteine auf dem Weg zur nachhaltigen EU

Auch abgesehen vom Ukraine-Krieg ist der Weg zur nachhaltigen EU mit Stolpersteinen gepflastert. Dabei ist die hohe Anzahl von 27 EU-Ländern Vor- und Nachteil zugleich. Einerseits steigt der Wirkungsgrad mit dem größeren Geltungsbereich der Nachhaltigkeitspolitik. Andererseits sind die Länder durch **Unterschiede in der Wirtschaftsstruktur**, insbesondere im Gewicht der Branchen und im Energiemix von einzelnen EU-Vorgaben unterschiedlich stark betroffen. Befürchtete

Nachteile im internationalen Wettbewerb bremsen daher oft die Verhandlungen und verhindern eine rasche Umsetzung. Proteste gegen das Aus von Verbrennermotoren oder Kontroversen um die Nutzung von Kernkraft veranschaulichen die stark abweichenden Haltungen einzelner Länder. Noch deutlicher dürfte dies bei der **Sozialtaxonomie** werden, bei der die **verschiedenen kulturellen Hintergründe** eine größere Rolle spielen.

Abhängigkeit von Energieimporten variiert stark in der EU

Anteil der Energieimporte am Energiebedarf 2020, %



Quellen: Eurostat, Helaba Research & Advisory

Nachhaltigkeit hat viele Gesichter

Über die grundsätzliche Ausrichtung hin zu nachhaltigem Wirtschaften besteht in der EU zwar Einigkeit. Bei der Auswahl der Maßnahmen treten aber oft Unstimmigkeiten auf, da etwa **verschiedene Zeithorizonte** zu berücksichtigen sind, wie im Beispiel von Gas und Kernkraft als Übergangstechnologien. Auch Inkonsistenzen in der Definition der Nachhaltigkeit eines Produkts erschweren Fortschritte. So kann der Einsatz von Solarenergie eigentlich nur als nachhaltig gelten, wenn es auch die dazugehörige Produktion von Speichermedien ist. Für die Industrie stellt sich dann die Frage, ob etwa der Hersteller eines **Endprodukts als „grün“** und damit förderfähig gelten kann, nicht aber der Hersteller **energieaufwändiger Komponenten** dafür. Von der Green Asset Ratio („Grünen Finanzierungsquote“), die Banken ab 2024 als Nachhaltigkeitskriterium nachweisen müssen, sind bislang Kredite an Kleinunternehmen ausgenommen, was einen Vergleich der Quoten verzerrt.

Inkonsistenzen gibt es auch **bei der EU selbst**. Dabei ist z.B. an das wiederholte Aussetzen der Maastricht-Regeln für den öffentlichen Schuldenstand und die Budgetdefizite zu denken, zumal aufgrund der Alterspyramide in weiten Teilen der EU für die nächsten Jahre starke Belastungen der öffentlichen Haushalte zu erwarten sind. Auch die **Verwaltungseffizienz** von EU-Gremien ist zu hinterfragen, wie etwa der Mehraufwand in Höhe von über 100 Mio. Euro jährlich, den die drei Arbeitsorte des EU-Parlaments erfordern.

EU-Taxonomien – viel hilft viel?

Unternehmen, die Konformität mit der EU-Taxonomie nachweisen können, werden am Kapitalmarkt und bei EU-Förderungen begünstigt sein. Die EZB will ihren Bestand an Unternehmensanleihen ab Oktober in Richtung „grün“ umschichten und dabei Unternehmen mit einer besseren Klimabilanz bevorzugen. Dies betrifft ein Anleihevolumen von jährlich rund 30 Mrd. Euro. Da der Nachweis taxonomiekonformen Handelns mit einem enormen Aufwand verbunden ist, dürften einige in Versuchung geraten, ihre Geschäftstätigkeit nachhaltiger erscheinen zu lassen, als sie ist. Davon betroffen ist bislang v.a. die Umweltdimension („**Greenwashing**“), die Problematik wird aber auch bei sozialen und Governance-Aspekten eine Rolle spielen. Für Kleinbetriebe gelten längere Fristen für Offenlegungspflichten, in der Praxis werden jedoch rasch auch jene einbezogen werden, die mit berichtspflichtigen Unternehmen etwa durch Zulieferungen verbunden sind. Kleinere Firmen dürften bei der aufwändigen Informationsbeschaffung allerdings schnell an Grenzen stoßen. Davon werden auch Betriebe im Ausland betroffen sein, deren Nachhaltigkeit über Lieferketten in den Fokus rückt. Hier stellt sich allerdings die Frage der Praktikabilität.

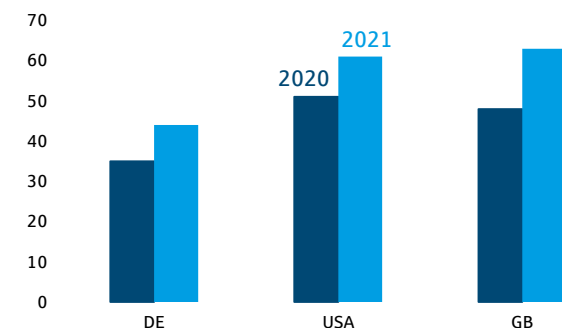
Aktuell arbeitet die EU an einem „**Goldstandard**“ für **Green Bonds**. Auf Basis der Taxonomieregeln schafft sie eine europäische Alternative zu den Green Bonds Principles der International Capital Market Association (ICMA). Die vier Kernelemente der geplanten EU-Standards sind Taxonomie-Konformität, Transparenz, eine externe Überprüfung sowie die Überwachung durch die European Securities and Markets Authority (ESMA). Die grüne Zertifizierung der zweckgebundenen Anleihen ist für Emittenten freiwillig und soll Anlegern eine verlässliche Orientierung bieten. Dabei wird ein grundlegendes Dilemma von Nachhaltigkeitsvorgaben deutlich: Durch einheitliche Grundsätze soll Betrug vermieden und Vergleichbarkeit gewährleistet werden. Bei zu detaillierten Vorgaben kippt aber das Verhältnis von Aufwand und Nutzen für die Unternehmen. Andere Instrumente zur nachhaltigen Finanzierung, die unternehmensspezifischer sind, erfreuen sich mittlerweile wachsender Beliebtheit.⁴

Wie nachhaltig ist der Trend zur Nachhaltigkeit?

Die aktuelle politische und wirtschaftliche Lage in der EU mit hohen Preissteigerungen⁵ und Lieferengpässen macht die Versorgungssicherheit für die EU-Gremien zu einer dringenden Aufgabe. Demgegenüber ist Nachhaltigkeit ein Thema mit **Marathon-Charakter**. Reduziert dies die Nachhaltigkeit zum „Nice-to-have“ in guten Zeiten? Dem dürften schon allein die bereits unübersehbaren Folgen des Klimawandels entgegenstehen. Erhebungen wie zuletzt der Klimastresstest der EZB für Banken rücken das Thema zusätzlich ins Bewusstsein der Öffentlichkeit und verdeutlichen die Dringlichkeit zum Handeln.⁶

Nachhaltigkeit – ein Schönwetter-Phänomen?

Attraktivität von Impact Investing, Zustimmung in %



Quellen: American Century Investments, Helaba Research & Advisory

Auch das Interesse der Anleger an entsprechenden Investitionen ist groß. „**Impact Investing**“ hat laut einer Umfrage sowohl in Deutschland als auch in den USA und Großbritannien an Attraktivität gewonnen. Mehr und mehr Investoren wollen nicht nur, dass ihr Geld in nicht-schädliche Verwendungen fließt, sondern sie möchten mit ihrer Geldanlage etwas bewirken. Hierzulande beurteilten zuletzt 44 % der Befragten „Impact Investing“ als attraktive Anlageoption.

Angesichts der praktisch allumfassenden Thematik – kein Bereich des täglichen Lebens und damit auch der Wirtschaft ist neutral im Hinblick auf Nachhaltigkeit – muss die EU allerdings darauf achten, kein bürokratisches Monster durch Überregulierung zu schaffen, das dann mangels Anwendbarkeit zum Papiertiger schrumpft. Es wird darauf ankommen, den roten Faden fest in der Hand zu behalten, um im Nachhaltigkeits-Labyrinth keine Irrwege einzuschlagen, und wie beim Marathon die Kräfte klug einzuteilen. Nur dann wird nachhaltiges Wirtschaften mit allen Ressourcen, den eigenen und denen der anderen, gelingen.

⁴ siehe „**Nachhaltigkeit – künftig Standard in Reporting und Finanzierung**“, Helaba/BDO vom 7. April 2022

⁵ siehe Helaba-Länderfokus „**Klimaschutz erhöht Konsumentenpreise**“ vom 15. Juli 2022

⁶ siehe Helaba-Fokus Credits „**Europäische Banken: Klima-Stresstest zeigt weiteren Handlungsbedarf auf**“ vom 11. Juli 2022



Hier können Sie sich für unsere Newsletter anmelden:

<https://news.helaba.de/research/>

Herausgeber und Redaktion

Helaba Research & Advisory

Redaktion:

Dr. Stefan Mitropoulos

Verantwortlich:

Dr. Gertrud R. Traud

Chefvolkswirtin/Head of Research & Advisory

Neue Mainzer Str. 52-58

60311 Frankfurt am Main

Tel. 0 69/91 32-20 24

Internet: <http://www.helaba.de>

Disclaimer

Die Publikation ist mit größter Sorgfalt bearbeitet worden. Sie enthält jedoch lediglich unverbindliche Analysen und Prognosen zu den gegenwärtigen und zukünftigen Marktverhältnissen. Die Angaben beruhen auf Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität wir aber keine Gewähr übernehmen können. Sämtliche in dieser Publikation getroffenen Angaben dienen der Information. Sie dürfen nicht als Angebot oder Empfehlung für Anlageentscheidungen verstanden werden.